



Haushalts- und Finanzausschuss

114. Sitzung (öffentlich)

14. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Erstes Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9956

– Öffentliche Anhörung –

Die Sachverständigen antworten auf Fragen der Ausschussmitglieder. Die in der Tabelle auf der folgenden Seite aufgeführten Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Wortbeiträge der Sachverständigen.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahme	Seiten
Architektenkammer NRW	Dipl.-Ing. Hartmut Miksch	14/3015	4, 8, 15
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen e. V.	Roswitha Sinz	14/3005	8
Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen NRW e. V.	Falk Kivelip	14/3036	9
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V.	Thomas Kempen	14/3014	10
Ingenieurkammer-Bau NRW	Dr.-Ing. Heinrich Bökamp	14/3015	10
StadtBauKultur NRW	Ulrike Rose	14/3018	11
BSL Public Sector Managementberatung GmbH	Reinhold Lock	14/3007	11, 14, 17, 19

* * *

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich heute zur 114. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die ich hiermit eröffne. Das neue Jahr ist noch so jung, dass man ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr wünschen kann. Das möchte ich hiermit tun. Ich wünsche Ihnen allen Glück und Gesundheit.

Somit komme ich zur Tagesordnung. Änderungswünsche sehe ich nicht, damit ist die Tagesordnung so akzeptiert. Wir behandeln heute:

Erstes Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9956

– Öffentliche Anhörung –

Ich möchte ebenso herzlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser öffentlichen Anhörung begrüßen. Alle haben uns schriftliche Darstellungen zukommen lassen, die im Übrigen im Internetangebot des Landtags auf der Seite „Aktuelles“ des Haushalts- und Finanzausschusses einsehbar sind. Dort wird auch später das Protokoll der Anhörung zu finden sein, sodass sowohl Sie, die hier teilnehmen, als auch die interessierte Öffentlichkeit das nutzen können.

Wir haben zu dieser Anhörung mit Schreiben vom 2. Dezember 2009 durch die Landtagspräsidentin eingeladen. Das aktuelle Teilnehmerverzeichnis sowie die Stellungnahmen liegen aus. Ich gehe davon aus, dass wir hier eine gute Stunde für diese Anhörung reservieren können. Da wir einen sehr konkreten und begrenzten Regelungsgegenstand haben und Sie auch alle schriftlich und dankenswerterweise so rechtzeitig Stellung genommen haben, dass wir alles den Abgeordneten Anfang dieser Woche zukommen lassen konnten, denken wir, dass es sinnvoll ist, wenn wir gleich in die Anhörung dergestalt einsteigen, dass die Damen und Herren Sachverständigen – so haben wir es Ihnen auch kommuniziert – auf die Rückfragen der Abgeordneten Bezug nehmen. Die schriftlichen Stellungnahmen setzen wir gewissermaßen als bekannt voraus.

Ich bitte dann auch gleich die Damen und Herren Abgeordneten um Rückfragen an die Sachverständigen. Wer möchte beginnen? – Frau Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren! Ich möchte meine ersten Fragen an Herrn Miksch von der Architektenkammer richten. Sie haben sehr deutlich Ihre Position aufgrund der Frage von verschiedenen Seiten beleuchtet und sind der Auffassung, dass diese neu vorgesehene Zuständigkeit beim Finanzminister doch erhebliche Probleme birgt.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist damals ganz bewusst unter der Voraussetzung gegründet worden, dass auch baupolitische Ziele umgesetzt werden. Das war wichtig, ist damals sogar gesetzlich verankert worden und findet in Ihrer Stellung-

nahme die heftigste Kritik, was die Frage der Umsetzung dieser Ziele betrifft. Sie haben jetzt in dem Maßnahmenkatalog auf Seite 2 ausgeführt: Es muss – wenn wir das Gesetz hier so verabschieden – ein paar Kompensationen geben, es sei denn, die Kollegen der regierungstragenden Fraktionen sind da noch einsichtig.

Die erste Frage betrifft Ihren Punkt, den Verwaltungsrat mit externem Sachverstand zu versehen. Sehen Sie das in so einer Richtung, wie wir es bislang im Hinblick auf die Wohnungsbauförderungsanstalt – leider wird das jetzt auch aufgelöst – hatten? Da haben wir von Anfang an gesetzlich festgelegt, dass die kommunalen Vertreter mit eingebunden werden. Wäre das eine Lösung?

Die zweite Frage betrifft die Geschäftsführung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs. Sie fordern dort Fachleute ein. Heißt das, dass Sie als Architektenkammer die zwingende Notwendigkeit sehen, einen Architekten oder Ingenieur permanent zu installieren? Wenn ja, wäre die Frage: Wie bekommt man so etwas umgesetzt?

Dann finde es ich sehr interessant, dass Sie unter dem vorletzten Spiegelstrich auf Seite 2 schreiben:

Entscheidungen über Maßnahmen mit stadtbildprägender Bedeutung im Einvernehmen ... mit dem Bauministerium erfolgen müssen.

Das heißt, Sie würden hier einen Teil der baupolitischen Ziele herausnehmen wollen und sagen: Dazu muss das Bauministerium wirklich auch noch sein Okay geben. Im Moment haben wir – wenn ich das richtig sehe – ein Benehmen formuliert. Hier interessiert mich, wie Sie das an der Stelle einschätzen.

Dipl.-Ing. Hartmut Miksch (Architektenkammer NRW): Zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass wir uns zu diesem Themenkomplex hier heute äußern dürfen. Wir sind natürlich sehr stark an dieser Frage interessiert, weil es – das brauche ich wohl nicht zu erläutern – für die Architektenschaft in diesem Land und für die Baukultur von enormer Bedeutung ist, wie denn gerade das Land als Vorbild im Bauen diese Aufgaben zukünftig umsetzt. Es bedient sich dazu des BLB, der ja dafür gegründet und auf die baupolitischen Ziele verpflichtet worden ist.

Wenn Sie mir gestatten, will ich vielleicht ein wenig erläutern, warum wir der Meinung sind und immer waren und das auch immer deutlich gemacht haben, dass die Aufsicht über den Betrieb, der für das Land baut, beim Bauministerium bleiben sollte. Wir stehen der jetzt beabsichtigten Regelung sehr kritisch gegenüber. Ich will einmal versuchen, das anhand der Ziele zu belegen, die Sie selber als Landtag, als Abgeordnete in den baupolitischen Zielen für das Land – ich glaube, 2002 – beschlossen haben. Wir haben uns darüber, dass dieses Land eine klare Aussage zu diesen Fragen gemacht hat, sehr gefreut.

Ich will das nur kurz mit Überschriften belegen und auch nicht unnötig in die Länge ziehen:

Ziel 1: Funktionsgerecht, sicher und innovativ bauen. – Das ist sicherlich eine Aufgabe, die beim Finanzministerium zumindest fachlich-inhaltlich weniger besetzt ist als beim Bauministerium.

Ziel 2: Wirtschaftlich, kostensicher und terminsicher bauen. – Das ist wohl ein Bereich, den man ebenso dem Finanzministerium zuordnen kann, weil dort Sachverstand, wenn er denn fachlich vorhanden ist, auch erwartet werden kann.

Ziel 3: Mit Gestaltqualität unter Beachtung baukultureller Ansprüche bauen. – Das findet man, so meine ich, nicht zwangsläufig im Finanzministerium.

Ziel 4: Städtebaulich integriert bauen. – Auch eine Aufgabe, die sicherlich weniger beim Finanzministerium den Sachverstand hat.

Ziel 5: Nachhaltig bauen. – Ebenfalls eine Aufgabe, die wir nicht im Finanzministerium ansiedeln würden.

Ziel 6: Umweltschonend bauen. – Eine Fachfrage, die auch in diesem Ministerium zumindest vom Sachverstand her nicht vorhanden sein wird.

Ziel 7: Energiesparend und mit erneuerbaren Energien bauen. – Ebenfalls ein Tatbestand, der eher dem Bauministerium zuzuordnen ist.

Ziel 8: Sozial und human bauen. – Ebenfalls ein Bereich, den wir im Bauministerium ansiedeln.

Ich schicke das nur voraus, um deutlich zu machen, dass es Gründe dafür gibt, warum wir uns sehr nachhaltig eine andere Regelung wünschen.

Wir haben in den von Frau Walsken eben zitierten Spiegelstrichen ausgeführt: Wenn es dennoch so kommen soll, dann setzt das voraus – und das muss im Interesse des Landes sein –, dass bei der verlagerten Zuständigkeit dann dort, wo sie hinkommt, der notwendige Sachvorstand vorhanden ist, um die von mir eben beschriebenen Ziele des Landes auch fachlich qualifiziert umsetzen zu können.

Wir haben anschließend gesagt: Wenn das so ist, muss in der Abteilung, die es dann hoffentlich im Finanzministerium geben wird, der fachliche Sachverstand in Personen verankert werden, die ihn auch ausüben können. Wir glauben nicht, dass diese zurzeit im Finanzministerium zu finden sind.

Einerseits muss dort, wo praktisch die Aufsicht geführt wird, dieser Sachverstand gegeben sein. Und andererseits – das ist dann ebenso wichtig – muss in der Geschäftsleitung des BLB ebenfalls gleichberechtigt und gleichwertig entsprechendes Know-how da sein. Denn es kann ja nicht sein, dass der Schwerpunkt rein auf Wirtschaft und Finanzen liegt und entsprechender Sachverstand sicher dort vorhanden ist und der übrige Bereich bis auf einen Punkt, den ich eben angeführt habe, dort unterrepräsentiert ist, wenn man das ernst nimmt – und wir nehmen das grundsätzlich ernst –, was dieser Landtag beschließt und bedeuten möchte. Das ist der zweite Teil, der dort eine Rolle spielt.

Wir haben dann gesagt, es wäre sicherlich auch sinnvoll, dass im Verwaltungsrat externer Sachverstand angesiedelt wird. Denn bisher – und das ist keine Kritik – ist dort im Wesentlichen Politik und Verwaltung vertreten. Politik ist sicherlich in bestimmten Bereichen sachkundig, aber fachlicher Sachverstand tut dann nach unserer Meinung da Not. Damit meinen wir nicht, die Kommunen einzubinden, sondern wir glauben, dass dann tatsächlich qualifizierte Fachleute, Architekten, Ingenieure dort die Mög-

lichkeit haben sollten, beratend und entscheidend mitzuwirken, um dieses Defizit auszugleichen. Das ist der dritte Bereich.

Der vierte Bereich, der eben angesprochen worden ist, ist das Einvernehmen. Seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich dazu ein wenig sarkastisch sage: In einer solch elementar wichtigen Angelegenheit für die Ausgestaltung der Gebäude, die das Land als Vorbild für jeden privaten Bauherren plant und baut, kann doch bei der Frage, was stadtbildprägend von Bedeutung ist, nicht nur das Benehmen hergestellt werden. Da muss doch das Ministerium, das für das Bauen in diesem Land verantwortlich ist, zumindest entscheiden können, was hier relevant ist und was nicht. Das kann man nicht anhand von Quadratmetern Wohn-, Nutz- und Verwaltungsfläche definieren, sondern ein kleines Gebäude kann genauso wichtig für einen Ort sein wie ein großes. Da muss nach unserer Überzeugung das zuständige Ministerium verbindlich die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden und zu sagen: Das ist relevant für den Bereich und hier reicht das Benehmen nicht aus, sondern hier muss Einvernehmen erzielt werden. Denn ansonsten ist das ein zahloser Tiger.

Ewald Groth (GRÜNE): Meine Damen und Herren Sachverständige, auch Ihnen herzlichen Dank für die Zuschriften, die wir sehr detailliert studiert haben. Ich will deshalb eine Frage stellen, die über den Fragenkatalog hinausgeht. Wenn ich davon ausgehe, dass das Know-how über Baupolitik, aber auch über finanzielle Fragen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb durchaus mehr als ausreichend vertreten ist, dann stellt sich für mich die Frage: Wie würden Sie es einschätzen, wenn man den BLB als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts installieren würde, unabhängiger noch von den Ministerien, gleichzeitig aber geführt durch ein Aufsichtsgremium, was mit dem entsprechenden Know-how noch einmal versehen ist?

Das ist für mich eine wichtige Frage. Ich würde Sie bitten, das auch im Spannungsfeld zwischen diesen beiden Polen Baukultur, Baupolitik, den ökologischen Fragen, die dann immer eine Rolle spielen, städtebaulichen Fragen, das ist ja klar, aber auch den finanziellen Gegebenheiten und Bedingungen, die es auch einzuhalten gilt, einmal zu beantworten, ob eine noch eigenständigere Form, bei der der BLB mehr in sich und durch sich und durch eigenes Know-how und eigene Aufsichtsgremien stark geführt werden könnte, in so einer Situation nicht der bessere Schritt gewesen wäre.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage richtet sich im Prinzip an alle, die dazu etwas sagen möchten. Ich habe hier noch zwei weitere Wortmeldungen. Vielleicht können Herr Weisbrich und Frau Walsken ihre Fragen gleich anschließen.

Christian Weisbrich (CDU): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Lock, und zwar hätte ich gerne noch einmal dargestellt, wie Sie die Konzentration in der Aufsicht auf ein Ministerium bewerten, was das für Vor- und Nachteile vor dem Hintergrund hat, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb seinerzeit eingerichtet worden ist, um ein effizientes kostengünstiges Management der Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten des Landes zu schaffen.

Wenn mehrere Zuständigkeiten vorhanden sind, gibt es auch erhebliche Reibungsverluste. Ich hätte einmal gerne Ihre Sicht der Dinge aufgezeigt bekommen und vielleicht auch im Hinblick auf das Argument Benehmen, Einvernehmen auch noch einmal eine kurze Bewertung, ob es denn für die Umsetzung qualitativ guter Bauvorhaben bei vorhandenen Zielen des Landes in dieser Hinsicht zwingend erforderlich ist, dass die Fachaufsicht dann im Baubereich erfolgt, oder ob man öffentliche Bauten auf andere Art und Weise qualitätsvoll erstellen kann, wenn die Fachaufsicht eben nicht im Baubereich, sondern an anderer Stelle ist.

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte noch einmal an den Antwortenkatalog von Herrn Miksch anknüpfen und möchte gerne Frau Sinz und Herrn Kivelip an dieser Stelle mit ins Boot nehmen. Der Verband der Wohnungswirtschaft ist ja ähnlich wie die Architektenkammer der Auffassung, dass es eine Möglichkeit geben muss, auch die fachlichen Ziele entsprechend zu platzieren, und dass das nicht allein dem Finanzministerium überlassen werden sollte.

Frau Sinz, in Ihrer Stellungnahme ist ja auch ein Punkt, wo es heißt: Wir müssen dann zumindest auch so etwas wie einen Gestaltungsbeirat einrichten. – Aus meiner Sicht liegt das in der Bedeutung etwas unter dem, was Herr Miksch, aber auch Herr Kivelip formulieren, indem sie nämlich sagen: Auf der einen Seite brauchen wir ein Einvernehmen, das bei diesen Fragen deutlich mehr als ein Benehmen ist, und auf der anderen Seite benötigen wir sogar ein Gremium, das entsprechend vergrößert wird, oder einen erweiterten Verwaltungsrat.

Ich möchte an der Stelle gerne alle drei kurz ansprechen, denn ich hatte das Beispiel des Wfa-Ausschusses deshalb hier angeführt, weil da ja die Kontrolle in einem Gremium stattfand, was mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, der fachlich mitbeteiligten Kommunen als Bewilligungsbehörden und eben des Parlaments besetzt war. Deshalb war meine Überlegung: Wenn man über eine solche Erweiterung im Aufsichtsgremium und des Verwaltungsrats nachdenkt, sollte man auch in einer solchen Weise verfahren. Das heißt also: fachlich beteiligte Architekten, Ingenieure sowie das Parlament und die Landesregierung einbeziehen.

Wäre das eine Vorstellung in Ihrem Sinne? Wäre das unter Umständen, Frau Sinz, auch dieser Gestaltungsbeirat, über den Sie reden? Denn das hat ja an dieser Stelle etwas mit den ausgewiesenen Kompetenzen zu tun. Deshalb müsste man, wenn man das machen will, das auch ins Gesetz aufnehmen.

Große Sympathie habe ich – ich denke, das gilt auch für die fachlichen Kollegen – für die Darstellung, Einvernehmen statt Benehmen mit dem Bauministerium herzustellen. Aber das alleine reicht aus meiner Sicht nicht aus. Wir brauchen dann auch noch eine entsprechende Qualifikation in den Aufsichtsgremien. Deshalb würde mich auch Ihre Einschätzung, Herr Kivelip – Sie sind auch auf diesem Wege –, interessieren.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich gebe diese Fragen nun in die Runde und bitte Herrn Miksch, als Erster zu antworten.

Dipl.-Ing. Hartmut Miksch (Architektenkammer NRW): Ich möchte zu der Frage Stellung nehmen, ob mehr Selbstständigkeit für den BLB nicht der bessere Weg wäre. Ich glaube das nicht. Vielmehr finde ich, dass die Politik in diesen Fragen eine wichtige Einflussgröße ist, sonst machen die Zielsetzungen, die hier im Landtag definiert werden, wenig Sinn. Die Kontrolle – das war damals unser ausdrücklicher Wunsch bei der Einrichtung des BLB – durch den Landtag selber ist ein wichtiges Kriterium. Von daher ist es meiner Ansicht nach der richtige Weg, dass der BLB als Umsetzer der Wünsche dieses Landesparlaments agiert und nicht vorrangig die Selbstständigkeit das Problem ist.

Auf der anderen Seite ist es nicht die Frage, ob man auch so gute Bauten herstellen kann. Diese Frage stellt sich so nicht. Dann müsste man definieren, was gut ist. Eins ist aber ganz sicher: Wir werden in der Zukunft nachhaltige Bauten errichten müssen, Bauten, die nachhaltige Qualitäten haben, und die setzen sich eben aus verschiedenen Komponenten zusammen. Bei allem guten Willen, den wir auch einem Finanzministerium unterstellen, ist die Denke in einem Finanzministerium eine andere als in einem Bauministerium. Erst die Verbindung von beidem – und da stimme ich hundertprozentig zu –, nämlich der wirtschaftlichen Frage verknüpft mit der gestalterischen, ästhetischen und für unsere Umwelt bedeutsamen Frage, führt zu nachhaltigen Bauten.

Deswegen ist gerade dieses Stück Kompetenz, die wir nicht dem Finanzministerium unterstellen, wichtig, damit bei Verwaltungsbauten oder bei Bauten überhaupt, die die öffentliche Hand, das Land, erstellt, genau diese Ziele umgesetzt werden. Deswegen ist das gerade wichtig. Dieser Sachverstand kann nicht dadurch ersetzt werden, dass man irgendwie irgendetwas anderes tut, sondern kann nur durch Kompetenz in den Bau- und Planungsprozess eingebracht werden.

Roswitha Sinz (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen e. V.): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Frage von Frau Abgeordnete Walsken antworten und einen Satz vorab schicken, warum wir als Verband der Wohnungswirtschaft und damit unsere Unternehmen an einer guten Sicherung der stadtbildprägenden Funktion der Landes- und Bundesbauten ein Interesse haben.

Es ist bekannt und wird auch oft in dem anderen Fachausschuss diskutiert, dass es vor allem um die Qualität und weniger um die Quantität unserer Wohnungsbestände und entsprechende Qualitätsschaffung in den Quartieren, in den Stadtteilen und Städten geht, dass es das ist, was Identität und Image schafft. In dieser Funktion sehen wir eben auch die Vorbildrolle der Landesbauten mit Ausstrahlungswirkung auf die Quartiere, das heißt letztendlich auch auf all die Bestände und den Wohnlebensraum, den unsere Mitgliedsunternehmen mit ihren Wohnungen schaffen. Insofern haben wir auch ein direktes und, man kann fast zugespitzt sagen, wirtschaftliches Interesse an einer guten Stadtbaukultur. Das ist auch der Grund, warum wir als Verband der Wohnungswirtschaft in der Initiative Stadtbaukultur mitwirken, im Kuratorium wie in der Lenkungsgruppe. Insofern kann ich nur unterstreichen, dass wir, was Herr Miksch wunderbar dargelegt hat, eben das Interesse an einer entsprechenden

Sicherung der Stadtbaukultur haben. Deswegen haben wir uns auch den Forderungen der Architektenkammer angeschlossen.

Frau Walsken, vielleicht ist es nicht ganz deutlich geworden, welche Gewichtung wir den einzelnen Maßnahmen beimessen. Das erste Gewicht ist die unbedingte Herstellung des Einvernehmens. Das zweite ist die fachlich kompetente Besetzung des Aufsichtsgremiums. Ein Gestaltungsbeirat wäre nicht ein unbedingtes Muss, sondern eine ergänzende Maßnahme, wenn nichts anderes läuft, weil man auch über einen Gestaltungsbeirat diskutieren kann. Dann müsste man ihm auch eine Mitbestimmung und Mitwirkung zusichern. Ansonsten ist das ein nettes Gremium, zugespitzt könnte das auch ein Alibigremium werden. Insofern sind uns die anderen Maßnahmen wichtiger.

Falk Kivelip (Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen NRW e. V.): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Frau Walsken, herzlichen Dank für die Frage, die Sie gestellt haben. Sie werden an unserer Stellungnahme auch ablesen können, dass wir zunächst natürlich dieses BSL-Gutachten – obwohl wir es nicht kennen – zur Grundlage auch dieser Anhörung machen, obwohl sich die Diskussion jetzt mehr um gestalterische Dinge dreht.

Wir haben das Gutachten, das sich im Grunde eigentlich nur mit Verwaltungsstrukturen beschäftigt – wenn ich das richtig sehe, ansonsten mag man mich berichtigen –, für uns als ein betriebswirtschaftliches Gutachten eingestuft. Deshalb haben wir erst einmal die ökonomische Betrachtung vorangestellt und gesagt: Es könnte ja gut sein, dass wir die Aufsichtspflicht auf ein Ministerium aus dieser Sichtweise beschränken. Andererseits ist der BLB ja kein Unternehmen wie jedes andere, auch nicht wie unsere privaten Bauherren, sondern der BLB hat eine besondere Verantwortung für die staatlichen, auch repräsentativen Bauten. Wir sehen es gerade hier am Landtag, der jetzt erweitert wird. Als der vor knapp 25 Jahren entstand, Frau Walsken, war es ja auch in der Diskussion, ob das der Repräsentation des Souveräns würdig ist.

Diese Diskussion muss auch weiterhin möglich sein. Insoweit unterstützen wir natürlich die Forderung der Architektenkammer und der Kollegin Sinz nach einem irgendwie gearteten Gestaltungsgremium, das aber auch den entsprechenden Einfluss hat.

Wie man das – um gleich die Frage von Herrn Groth mit zu beantworten – jetzt organisatorisch unterbringt, ob man den BLB in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgründet – ich würde ja sogar weiter gehen; man könnte daraus ja auch eine GmbH machen, die dann unter der Beteiligungsverwaltung der Landesregierung agiert –,

(Ewald Groth [GRÜNE]: Um Gottes Willen!)

kann man überlegen. Ob das dann dem besonderen Status des BLB als dem Bauherrn des Souveräns gerecht werden kann, ist die weitere Frage. Insoweit haben wir uns durchaus mit den Kolleginnen und Kollegen der Architektenkammer verständigt, dass natürlich ein Einvernehmen mit den gestalterischen Gremien, die es in der Landesregierung und derzeit im Ministerium für Bauen und Verkehr gibt, wo die Erfahrungen vorhanden sind, herzustellen ist.

Das Zweite, was Herr Miksch hier gefordert hat, dass innerhalb des Finanzministeriums entsprechende Strukturen geschaffen werden, die auch diesem Anspruch gerecht werden können, unterstützen wir. Wir stehen hinter dieser Forderung, auch wenn wir uns dazu nicht schriftlich geäußert haben.

Thomas Kempen (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.): Ich möchte gerne auf die beiden Statements von Herrn Miksch und von Herrn Kivelip noch eins draufsetzen, denn die berufliche Kompetenz muss eigentlich nach dem schönen neuhochdeutschen Grundsatz „All business is local“ gehen. Dort, wo das Geschäft gemacht wird, bedarf es beruflicher Kompetenz. Im Grunde muss die gesamte Struktur von oben herunter, von der Aufsicht über die Geschäftsführung, über den Verwaltungsrat bis hin zu den Niederlassungsleitungen eine gesetzlich abgesicherte berufliche Qualität haben. Dort müssen Architekten und Ingenieure sitzen. Anders geht das gar nicht. Sonst werden Sie mit dem, was eigentlich die baupolitischen Ziele – Herr Miksch hat sie vorgetragen, sonst hätte ich sie auch noch einmal erwähnt – ausmacht, nicht den Weg gehen können, den wir uns alle in diesem Land wünschen.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Ingenieurkammer-Bau NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir haben nicht umsonst zusammen mit der Architektenkammer eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Das zeigt eigentlich schon, dass wir an vielen Stellen gleich denken, zum Beispiel auch bei dem Thema: Wie bekommt man es hin, ein gutes Ergebnis zu erzielen?

Gerade beim Bauen will ich aus Sicht der Ingenieure sagen: Es kommt ja sehr darauf an, was nachher dabei herauskommt. Wir haben gerade in Zeiten, in denen die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eine immer größere Rolle spielen, schon zu Recht Bedenken, ob der Sachverstand wirklich im Finanzministerium zu vermuten ist oder ob man den ergänzen muss. Wir sind der Meinung: Da muss man etwas tun. Denn wenn man auf Dauer bewerten will, was man bekommt, wenn man eine Baustelle hat oder ein Gebäude bauen will, dann hat das nichts mehr damit zu tun, dass man eine Mengeneinheit abzählt und gucken muss, wie viele Steine man einkauft, sondern es geht darum, Innovationen zu bewerten und zu schauen, was gemacht werden kann. Das sind eben Innovationen, die für das Bauwerk über viele, viele Jahre maßgeblich prägend sind. Wenn Sie das Thema Energieeffizienz nehmen, dann brauchen Sie jemanden, der sich in dem Bereich auch zuhause fühlt. Das kann eben nicht nur in Euros abgemessen werden, sondern derjenige muss ein Gefühl dafür haben, ob das, was ihm angeboten wird, tatsächlich über viele Jahre sein Geld wert ist.

Deswegen sind wir auch sehr dafür, dass man fachliche Kompetenz ansiedeln muss. Die muss eben nicht nur in den Niederlassungen vorhanden sein, wie Thomas Kempen das schon sagte, sondern sie muss auch an höherer Stelle gegeben sein, um auch eingreifen zu können, um wirklich Dinge nachher maßgeblich durchsetzen zu können.

Ulrike Rose (StadtBauKultur NRW): Ich kann mich natürlich meinen Vorrednern anschließen. Sie wissen, dass wir eng mit dem Städtebauministerium zusammenarbeiten. Ich kann andererseits schon verstehen, dass man zunächst sagt: Die Prozesse, die Strukturen sind zu kompliziert, und man legt das dann in eine Hand. Das macht sicherlich Sinn. Ich hätte es aber trotzdem besser gefunden, wenn es beim Städtebauministerium geblieben wäre, auch um die baupolitischen Ziele zu stärken. Insbesondere das Programm „Kunst und Bau“, was unter den baupolitischen Zielen mit hochwertigen Objekten und Arbeiten läuft, kommt mir in der Wahrnehmung viel zu wenig bei der Bevölkerung an.

Wir engagieren uns insbesondere dafür, dass Baukultur auch in der Öffentlichkeit ankommt. Ich könnte mir für die Baukultur in Nordrhein-Westfalen vorstellen, dass wir uns da nicht zurücklehnen, sondern dass da noch einiges passieren muss. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass die baupolitischen Ziele auch noch einmal gestärkt werden.

Ein Gestaltungsbeirat ist meines Erachtens viel zu wenig. Wir haben ja viele Gestaltungsbeiräte in unseren Kommunen. Aus den Kommunen hören wir, dass die aus unterschiedlichen Gründen nicht funktionieren. Sie sind meistens nicht bindend, sondern sie sind sozusagen freiwillig, und entscheiden tun dann doch andere. Die baukulturelle Bildung bei uns in Nordrhein-Westfalen – wie auch in der Bundesrepublik, wie meines Erachtens im größten Teil Europas – ist noch nicht da, wo ich sie gerne sehen würde. Wir hätten sie gerne in den Schulen und in den Kindergärten. Insofern denke ich, dass baukulturell gebildete Menschen in die Entscheidungsgremien hinein müssten. Zurzeit sind das bei uns im Land die Architekten und Ingenieure.

Reinhold Lock (BSL Public Sector Managementberatung GmbH): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich muss wohl den Kollegen aus dem baufachlichen Bereich etwas widersprechen. Ich kann aus Ihrer Sicht verstehen, dass Sie Ihre Fragestellungen bzw. Ihre Hinweise zu dem Gesetzentwurf rein auf den Bereich Bauen konzentrieren – gleich, ob das Architektenkammer oder Ingenieurkammer ist.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was seinerzeit mit der Gründung des BLB im Jahre 2001 gewollt war. Von der damaligen Landesregierung ist die Bau- und Liegenschaftsverwaltung sinnvollerweise grundlegend reformiert worden mit dem Ziel, ein nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen modernes Immobilienmanagement zu schaffen. Das heißt, der gesamtheitliche Lebenszyklus eines Gebäudes soll in dem Immobilienmanagement des BLB, in seiner Organisationsstruktur, in seinen Prozessen auch so abgebildet werden. Das Bauen ist ein Mosaikstein, ein wichtiger, aber nicht der einzige. Es geht vielmehr um den gesamtheitlichen Lebenszyklus eines Gebäudes von der ersten Idee bis zum Verkauf, bis zum Abriss. Um diesen Lebenszyklus geht es. Das ist das eine.

Das Zweite, das Thema der Aufsicht, ist vielschichtiger, als es hier dargestellt wird. Wir haben zwei Gutachten angefertigt, eins für das Finanzministerium und eins für das Ministerium für Bauen und Verkehr in Richtung Bundesbau in Organleihe des Bundes.

Ich möchte darauf eingehen, dass die Rechtsform der GmbH angesprochen wurde. Das birgt jedoch erstens große steuerliche Probleme. Zweitens könnten Sie, wenn Sie den BLB als GmbH einrichten würden, nicht mehr den Bundesbau in Organleihe durchführen. Von daher ist das ein K.-o.-Kriterium.

Wir haben in beiden Gutachten einen Ländervergleich durchgeführt. Wenn Sie sich die Welt in Deutschland anschauen, dann habe ich nur in der Freien und Hansestadt Hamburg neben heute noch Nordrhein-Westfalen eine Zweiteilung in der Aufsicht. In den anderen Bundesländern ist sie in einem Ressort – ich betone: in einem Ressort – angesiedelt. Außer in Nordrhein-Westfalen liegt die Aufsicht nur in vier anderen Bundesländern nicht im Finanzministerium. Da ist zum Beispiel die oberste Baubehörde in München, die Sie alle kennen – nur um die Fakten hier darzustellen.

Hinsichtlich der Konzentration: Wir haben in beiden Gutachten ausgeführt, dass eine Konzentration – die faktisch schon im Finanzministerium erfolgt ist, aber noch nicht formell – der ministeriellen Aufsichtsfunktion in einem Ressort vorgenommen werden sollte und die Aufsicht eben nicht in eine Detailsteuerung ausarten sollte. Diese personelle Kapazität ist heute weder im Finanzministerium noch im MBV vorhanden, um die Detailsteuerung, die hier von Ihnen – so habe ich es verstanden – gefordert wird, auch für die Umsetzung der baupolitischen Ziele herzustellen. Wir haben sogar lobend in unserem Gutachten ausgeführt, dass diese Detailsteuerung heute von beiden Ministerien, von beiden Ressorts nicht durchgeführt wird. Wir haben weiter gesagt, dass die Fachaufsicht – und Sie sprechen die Fachaufsicht an – noch in eine Rechtsaufsicht geändert werden sollte.

Jetzt kommen zwei wesentliche Punkte, die wir genannt haben: die Instrumente zur Aufsicht und Kontrolle. Neben der ministeriellen Steuerung habe ich eine strategische Eigentümersteuerung. Wir müssen uns vergegenwärtigen: Der BLB ist ein Unternehmen mit einem Bilanzvolumen von 7 bis 8 Milliarden €. Das ist ja kein Pappentier. Hier kommt es darauf an, dass die strategische Eigentümersteuerung durch ein Ressort, durch ein Ministerium erfolgen muss. Das heißt, ich muss an dem BLB-Strategie-Prozess innerhalb des BLBs beteiligt werden. Ich brauche feste Dialogstrukturen – ob mit oder ohne Gestaltungsbeirat, sei noch dahingestellt. Ich brauche ganz klar darüber hinaus noch ein Kontraktmanagement. Das schließt selbstverständlich die baupolitischen Ziele ein. Im Übrigen ändert das Gesetz an der gesetzlichen Grundlage zur Sicherstellung der baupolitischen Ziele gar nichts.

Des Weiteren ist das Aufsichtsgremium wiederholt angesprochen worden. Wir haben ausgeführt, dass der heutige Verwaltungsrat in einen Aufsichtsrat mit umfassenderen Kompetenzen umgewandelt werden soll, quasi wie bei einem normalen Unternehmen. Gleichzeitig sollte dieses neue Aufsichtsgremium – da stimme ich Ihnen zu – mit immobilienwirtschaftlichem Sachverstand, mit baufachlichem Sachverstand und mit Unternehmensführungssachverstand ausgestattet sein. Ich sage noch einmal: 8 Milliarden € Bilanzvolumen. Das sind die Punkte. Hinsichtlich der Anstalt öffentlichen Rechts finden Sie in unserem Gutachten den Vorschlag ...

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das spricht für eine Anstalt!)

– Ich möchte eins vorausschicken: Die Rechtsform ist nicht entscheidend für die Wirtschaftlichkeit der Aufgabendurchführung. Ich kann in jeder Rechtsform – ob GmbH, Anstalt öffentlichen Rechts oder AG – wirtschaftlich oder unwirtschaftlich sein. Wir haben unter Abwägung mehrerer Kriterien präferiert, dass ein Rechtsformwechsel des BLB in Richtung Anstalt öffentlichen Rechts erfolgen sollte. Allerdings gibt es einen Prüfungsvorbehalt – und ich weiß nicht, ob das heute schon durchgeführt worden ist –, das ist die Grunderwerbsteuerpflicht. Das war der Vorbehalt, den wir in unserem Gutachten in diese Richtung gemacht haben.

Vorsitzende Anke Brunn: Noch Fragen? – Frau Kollegin Walsken, bitte schön.

Gisela Walsken (SPD): Herr Lock, ich möchte gerne auf ein paar Aspekte eingehen als jemand, der die Gründungsphase des BLB hier im Parlament mitgemacht hat und seitdem die Aufsichtsgremien begleitet: Den gesamten Lebenszyklus der Immobilie im Blick haben, das war damals Diskussion um das Gesetz. Es war ein ganz wichtiger Punkt in der parlamentarischen Beratung, die ja in den Protokollen dokumentiert ist. Gerade aus diesem Grund heraus waren die baufachlichen Überlegungen, Ziele mit hineinzunehmen. Wir haben damals eine intensive Debatte darüber geführt, dass uns neben der rein fiskalischen und immobilienwirtschaftlichen Betrachtungsweise außerordentlich wichtig war, diese Ziele mit zu verankern und auch dafür zu sorgen, dass diese Ziele entsprechend finanziell ausgestattet sind. Insofern ist der Hinweis darauf, den Lebenszyklus der Immobilie zu sehen, aus meiner Sicht ein Argument dafür, auf keinen Fall die baufachlichen Ziele aus den Augen zu verlieren.

Der zweite Punkt, und da erinnere ich noch einmal an die Debatte, die wir geführt haben: Wir haben uns damals schon sehr wohl angeschaut, wie die Aufsicht in der Bundesrepublik strukturiert ist. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, beide Elemente in der Aufsicht zu verankern, nämlich die über das Finanzministerium finanzwirtschaftlich gedachten Elemente und die fachlich-baulichen Elemente. Ein ehemaliger Bauminister sitzt hier im Raum, und damals haben wir auch keine Diskussion darum gehabt.

Der dritte Punkt, Herr Lock, ist, dass aus meiner Kenntnis der Abläufe von Beginn an es niemals Probleme, Reibungspunkte aus dieser Zusammenarbeit heraus gegeben hat. Deshalb ist es für mich außerordentlich unverständlich oder von einem starken Theorieeindruck geprägt, wenn Sie hier formulieren: Man brauche feste Dialogstrukturen. Ich finde, es gibt kaum festere Dialogstrukturen als die, wie die Landesregierung sich auf solche Sitzungen vorbereitet. Auch wird das Kontraktmanagement hier kein Problem sein. Ich habe keine Verwaltungsratssitzung erlebt, wo Hinweise aus den Fachministerien Bauen oder Finanzen erfolgt sind nach dem Motto: Wir haben Probleme, weil wir uns nicht abstimmen konnten.

Ich war außerordentlich irritiert, als ich damals in Ihrem Gutachten gelesen habe, dass Sie dies für ein Problem halten und dass Sie es auch für ein Problem halten – und ich will es hier sehr deutlich sagen –, dass die Politik im Aufsichtsgremium sitzt. Sie haben das eben vorsichtig angesprochen. Ich habe sehr viel Sympathie für die Vorschläge aus der Architekten- und der Ingenieurkammer, dieses Verwaltungsgre-

mium über fachliche Zuständigkeiten zu erweitern. Wir haben in dem Gremium die Vertreter der Ministerien – übrigens nicht nur Finanzen und Bauen, sondern beispielsweise auch Wissenschaft; das wissen Sie sicher auch –, sodass immer verschiedene Bereiche vertreten waren.

Insofern meine ich, wenn man die Entwicklung des BLB sieht, kann dies nicht ein Punkt gewesen sein, der das Unternehmen behindert hat. Was mich sehr wundert ist, dass Sie das im Hinblick auf die Weiterentwicklung des BLB zu einem zentralen Punkt gemacht haben. Ich weiß, dass Sie bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ganz andere Auffassungen vertreten haben. Aber ich habe nie verstanden, warum Sie diesen Teil, die Aufsichtsthematik, wirklich als Behinderungsmoment in der Entwicklung des BLB sehen. Deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle bitten, mir das noch einmal vor dem Hintergrund meiner Ausführungen zu erläutern.

Ewald Groth (GRÜNE): Nach dem, was jetzt so vorgetragen worden ist, ergibt sich für mich noch einmal verstärkt Nachfragebedarf, weil sich jetzt ein Bild zeichnet, das so aussieht, als sei die vorgeschlagene Veränderung nur zu einem Ziel wirklich richtig nütze, nämlich das Primat der Finanzen in dem Zusammenhang durchzusetzen. Das ist etwas, was wir als Bündnis 90/Die Grünen überhaupt nicht wollen.

Deshalb möchte ich noch einmal erklären: Meine Nachfrage in Bezug auf Anstalt des öffentlichen Rechts zielte genau auf das Gegenteil: eine Unabhängigkeit insbesondere vom Finanzministerium zu ermöglichen, das Unternehmen selbst in einer öffentlich-rechtlichen Struktur zu belassen und keinesfalls in eine GmbH zu überführen, weil es dann verschiedene Dinge gibt, die nicht mehr funktionieren werden. Wir sollten es in einer öffentlich-rechtlichen Struktur lassen und es stark unter beiden Aspekten führen, aber insbesondere unter dem Aspekt der Baukultur und der Baupolitik, ohne die Finanzen zu vernachlässigen. Denn wenn man Nachhaltigkeit oder Lebenszyklus berücksichtigt, sind das natürlich ökologische und auch baukulturelle Fragen, aber insbesondere auch finanzielle Fragen. Das ist doch ganz klar; das geht nur Hand in Hand. Was wir nicht wollen, ist, durch so eine Änderung an der Stelle ein Primat der Finanzen durchzusetzen.

Deshalb ist für mich noch einmal die Frage wichtig: Warum geht man dann nicht einen Schritt der Verselbstständigung mit einem starken politisch besetzten und mit starkem Know-how besetzten Gremium, das diese Anstalt dann führen müsste, aber unabhängig vom Finanzministerium? Was ich mir nicht vorstellen kann, ist das Anheimfallen eines so starken Unternehmens allein an den Finanzminister. Das können wir als Grüne nicht wollen. – Also noch einmal die Frage nach der Anstalt.

Vorsitzende Anke Brunn: Ihre Frage sowie die Frage von Frau Walsken richteten sich vor allem an Herrn Lock.

Reinhold Lock (BSL Public Sector Managementberatung GmbH): Es ist kein Hinderungsgrund, und es ist nicht besonders herausgestellt worden. Ich möchte noch einmal betonen: Wir hatten vom Finanzministerium den Auftrag, acht Projektmodule zu untersuchen. Ich darf sie noch einmal kurz wiederholen. Das eine war der Aufbau

und die Organisation des BLB an sich. Dort sind umfassende Vorschläge gemacht worden bis hin zur Reduzierung der Anzahl der Niederlassungen, die auch schon umgesetzt worden sind. Es sind Vorschläge im Bereich Personal, Personalentwicklung, Personalqualifikation, die zwischenzeitlich realisiert worden sind.

(Gisela Walsken [SPD]: Gott sei Dank noch nicht alles!
Da haben wir noch heftige Bedenken!)

Es ging mit dem Thema der Kapitalausstattung des BLB weiter. Es ist bereits während der Laufzeit der Untersuchung – seinerzeit war Herr Wittke noch der Minister – mit dem Haushaltsplan 2007 umgesetzt worden.

Weiter ging es – ich habe das erwähnt – mit der Positionierung des BLB im Vergleich.

Dann kommen zwei Punkte, einerseits das Thema Aufsicht- und Kontrollgremien und letztlich die Rechtsform. Ich habe es gerade noch einmal nachgeschaut: Wir haben weder gesagt noch irgendwo ausgeführt, dass die Politik weiter in dem Aufsichtsgremium vertreten sein sollte, sondern wir haben gesagt, dass das Aufsichtsgremium, der Verwaltungsrat, weiter in Richtung eines Aufsichtsrates ausgebaut werden soll. Das heißt, dass die Kompetenzen erweitert werden und dass, gleichzeitig mit Blick auch auf den Corporate-Governance-Kodex, eine hinreichende Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern über besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Immobiliengeschäft verfügt. Wir haben das noch weiter ausgeführt: Erfahrungen mit beruflichem Sachverstand, immobilienwirtschaftlichem Sachverstand und Unternehmensführungssachverstand. – Also, einfach den Verwaltungsrat in seiner heutigen Ausgestaltung mit weiteren Kompetenzen zu versehen.

Sie wissen, ich bin nun mehrfach im Verwaltungsrat gewesen. Ich kenne die Mitglieder des Verwaltungsrats, und wir haben auch während der Erarbeitung des Gutachtens mit den im Verwaltungsrat durch Staatssekretäre vertretenen Ministerien mehrere Abstimmungsrunden durchgeführt.

Dipl.-Ing. Hartmut Miksch (Architektenkammer NRW): Ich möchte gerne auf zwei Punkte von Herrn Lock eingehen, weil Sie eben deutlich gemacht haben, dass im Bundesgebiet nur vier Länder ähnliche Überlegungen haben wie Nordrhein-Westfalen. Ich finde, das ist überhaupt kein Kriterium. Es gibt auch im Bundesgebiet Länder, die überhaupt kein Bauministerium haben. Wir haben in diesem Land seit vielen Jahren richtigerweise eins, was sehr erfolgreich arbeitet und dafür sorgt, dass beispielsweise sehr hochwertig Wohnungsbau in diesem Land betrieben wird.

Das Zweite habe ich gar nicht verstanden. Sie haben geschildert: Das Bauen ist beim BLB ein ganz kleines Stückchen. Viel wichtiger ist die Frage der Lebenszykluskosten. – Dann versteht man Bauen nicht, das muss ich einmal ganz deutlich sagen. Denn die Frage der Lebenszykluskosten entscheidet sich maßgeblich und nachhaltig beim Bau und nicht hinterher. Beim Bau entscheidet sich, was Sie zukünftig in ein Gebäude investieren müssen. Da entscheiden Sie, wie hoch der Energieverbrauch zukünftig sein wird und wie oft Sie etwas austauschen müssen im Laufe einer Le-

benszeit. Zusätzlich entscheiden Sie noch, ob das, was am Ende beseitigt werden muss, recycelbar ist oder nicht.

Dieser ganze Prozess ist das, um was es uns geht, nämlich um die Frage der Baukultur und der Nachhaltigkeit von Bauen, wovon ich eben gesprochen habe. Dieser Bereich gehört dazu.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Das Signal, was dieser Landtag setzt, wenn er die ausschließliche Zuständigkeit an das Finanzministerium gibt, ist ein Eindeutiges: Es zählt, was es kostet. Über Wirtschaftlichkeit zu reden, ohne dabei zu berücksichtigen, was denn letztendlich die Wirtschaftlichkeit ausmacht, ist meines Erachtens ein ganz falscher Weg. Das Signal ist verkehrt, das will ich noch einmal deutlich sagen. Alle Verantwortung ins Finanzministerium zu geben, ist ein falscher Weg. Das haben Sie auch nicht gesagt; das habe ich gerade zur Kenntnis genommen. Wir kennen Ihr Gutachten nicht, wir wissen nicht, was da drin steht. Wir kennen nur das, was wir bekommen haben. Insofern kann ich dazu nichts sagen.

Aber das wäre ein falsches Signal. Und wenn man es denn tut, muss man diesem falschen Signal bestimmte Konsequenzen entgegensetzen, damit draußen und auch sicherlich innerbetrieblich nicht ein Eindruck vermittelt wird, der dann offensichtlich nicht gewollt ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Kollege Weisbrich hat noch eine Frage oder Anmerkung. Meines Erachtens sind wir jetzt an einem Punkt, wo die wesentlichen Dinge erörtert sind.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Miksch, ich muss sagen, dass ich über Ihr Statement ein klein wenig irritiert und verwundert bin. Für mein Verständnis hat doch jeder Bauherr, ob privat oder öffentlich, ein großes Interesse an Nachhaltigkeit. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Mitarbeiter im Bau- und Liegenschaftsbetrieb, die für die Konzeption der Gebäude nachher tatsächlich zuständig sind, alles komplette Idioten sind und das nicht beachten. Das kann ich mir nicht vorstellen. Die können das.

Ob die Dienstaufsicht nun im Finanz- oder im Bauministerium liegt, ist doch völlig egal. Die Mitarbeiter müssen ihre Arbeit, ihre Leistung erbringen. Es kann doch nicht so sein, dass das Ministerium hinterher hergeht und alle möglichen Pläne revidiert und Detailplanungen macht. Das ist doch nicht die Aufgabe eines Ministeriums. Es soll regieren und nicht hergehen und sich im Detail verzetteln.

Das ist eine Krux, die wir überhaupt in der öffentlichen Verwaltung haben, dass Ministerien nicht regieren, sondern sich in Details zersplittern.

Was die Qualität der Bauten im ästhetischen Sinne anbelangt, Kunst am Bau etc., ist doch auch ein Privater in der Lage, qualitätsvolle Bauten zu erstellen. Sie tun das doch über die Architektenkammer, indem Sie Wettbewerbe begleiten und dann entsprechende Dinge gemacht werden. Auch dazu ist es völlig egal, in welchem Ministerium das angesiedelt ist.

Wir haben eine klare Vorgabe im Bau- und Liegenschaftsgesetz, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb auf die baupolitischen Ziele des Landes verpflichtet ist. Das muss der eine wie der andere einhalten. Der einzige Unterschied, den ich sehe – das sage ich jetzt einmal nach der Diskussion ein bisschen locker und hoffe, Sie nehmen mir das nicht übel –, ist, dass die Interessenvertreter, die heute hier an der Anhörung teilnehmen, natürlich im Bauministerium besser vernetzt sind als im Finanzministerium. Von daher ist das für mich alles ziemlich relativ. Ich habe bisher noch kein schlüssiges Argument gehört, das es unmöglich machen würde, dass bei dieser Konzeption der Bau- und Liegenschaftsbetrieb effizient und produktiv geführt wird. Dass darunter dann die Qualität leiden würde, ist noch nicht schlüssig vorgetragen worden.

Gisela Walsken (SPD): Das „schlüssige Argument“ vom Kollegen Weisbrich ist das Einzige, was ich gerne noch aufgreifen möchte. – Schlüssiges Argument, Herr Lock: Ich würde gerne von Ihnen noch einmal wissen, wo Sie eigentlich Defizite im Hinblick auf die bislang in beiden Ministerien organisierte Aufsicht ausgemacht haben. Das war die erste Frage. Die zweite Frage: Was spricht eigentlich dagegen, es so zu belassen, wie es mit der Gründung des BLB eingerichtet wurde?

Reinhold Lock (BSL Public Sector Managementberatung GmbH): Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu Herrn Miksch: Ich habe hinsichtlich der Organisation in den anderen Bundesländern nur die Fakten genannt. Ich habe keine Wertung vorgenommen, um das deutlich zu machen.

Das Weitere: Dass die Kosten eines Baus in der Planung begründet werden, ist uns sehr wohl bekannt. Ich wollte den Bereich des Planens und des Bauens nicht kleinschreiben, der sich in der gesamten Prozesskette darstellt. Ich wollte nur das Augenmerk nach Ihren Stellungnahmen darauf lenken, dass es beim BLB um mehr geht als nur um Planen und Bauen. Darum ging es mir im Hinblick auf den Lebenszyklus.

Hinsichtlich der Aufsicht: Frau Walsken, es war nicht unser Auftrag, Defizite in der Aufsicht festzustellen. Dann hätte man über Jahre hinweg prüfen müssen, wie insgesamt gearbeitet wird, welche Sachen in den BLB gehen, wie die Aufsicht faktisch tatsächlich ausgeführt wird. Das ist nicht Aufgabe eines externen Beraters. Wir haben letztlich aufgrund unserer Untersuchungen festgestellt, dass die Aufsicht – und das möchte ich betonen – auf ein Ressort konzentriert werden sollte. Das ist erst einmal die Feststellung in unserem Gutachten.

In der Stellungnahme konzentrieren wir uns auf die Aufsicht beim Landesbau, weil die Aufsicht beim Bundesbau – weil es dort Organleihe ist – noch etwas komplexer ist. Das möchte ich jetzt nicht vertiefen. Die Dienstaufsicht – um das auch deutlich zu machen – ist bereits heute beim FM konzentriert. Bei der Fachaufsicht ist es bisher so gewesen, dass die Herstellung des Einvernehmens des MBV erfolgen sollte.

Wir haben, um das jetzt in der Kürze zu sagen, festgestellt, dass sich faktisch eine Aufgabentrennung zwischen diesen beiden Ressorts – das findet sich wortwörtlich in unserem Gutachten so wieder – herausgebildet hat. Einerseits übt das Finanzministerium die Dienst- und Fachaufsicht über den BLB aus, und das MBV ist mit der bau-

fachlichen Prüfung der Haushaltsunterlagen im Rahmen von haushaltsfinanzierten Baumaßnahmen des Landes an der Fachaufsicht beteiligt. Dieses sollte insgesamt in einem Ressort konzentriert werden.

(Gisela Walsken [SPD]: Warum?)

Das setzt natürlich voraus – dann schaue ich nur Herrn Miksch an –, dass in dem Aufsichtsreferat der baufachliche Sachverstand mit vorhanden sein muss. Das heißt, dass es eine Personalwanderung, Personalübertragung aus dem MBV ins FM, wenn es denn so kommen sollte, voraussetzt.

Vorsitzende Anke Brunn: Das hat gleich zwei neue Fragen aufgeworfen. Zunächst noch einmal Kollegin Walsken und dann Kollege Groth.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das schaffen wir ganz kurz!)

Gisela Walsken (SPD): Das schaffen wir wirklich ganz kurz. – Herr Lock, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme zum Punkt 6, Teil a:

Die Konzentration der Aufsichtsfunktion ... ist daher geeignet, sowohl die Effektivität als auch die Effizienz der Aufgabenerfüllung des BLB NRW zu steigern und klare Verantwortlichkeiten – auch gegenüber dem Landtag – zu schaffen.

Wenn Sie einen solchen Satz formulieren, müssen Sie ja dazu Überlegungen angestellt haben. Ich frage Sie, insbesondere wenn es um den Landtag geht: Wo haben Sie denn festgestellt, dass die geteilte Aufsicht zu weniger klaren oder unklaren Verantwortlichkeiten geführt hat? Oder wo haben Sie festgestellt, dass die Effektivität und die Effizienz der Aufgabenerfüllung nicht gegeben waren? Ich darf das ein bisschen beurteilen, weil ich die Gelegenheit hatte, in diesem Verwaltungsrat bislang mitzuarbeiten. Deshalb bin ich, Herr Lock, davon ausgegangen, dass Sie Defizite ausgemacht haben, sonst würden Sie als verantwortlicher Gutachter sicherlich nicht zu derartigen Empfehlungen kommen.

Ich würde heute gerne aus dieser Runde einen Punkt mitnehmen, wo es denn tatsächlich zu Problemen gekommen ist oder vor längerer Zeit gekommen war, die den Verwaltungsrat gar nicht erreicht haben.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielleicht noch ein bisschen schärfer: Wenn ich Ihre Einlassungen, Herr Lock, richtig verstanden habe, ist Ihnen im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens nicht bekannt geworden, dass es bislang Reibungsverluste gegeben hat, sondern es gründet sich auf theoretische Überlegungen, dass es so richtig ist.

Oder andere Frage, wenn das nicht so ist: Welche Reibungsverluste können Sie uns in dem Zusammenhang belegen? Mir als Verwaltungsrat ist jedenfalls so etwas nicht bekannt geworden. Deshalb bin ich überrascht und bin jetzt noch einmal überrascht, dass die zwar nicht mir, aber Ihnen bekannt geworden sind. Sie belegen uns am besten jetzt diese Reibungsverluste und sagen, an welchen Stellen die entstanden sein

sollen und dass sie durch den Vorschlag, den Sie gemacht haben, behoben werden können. Oder wir gehen davon aus, dass das relativ theoretische Überlegungen sind, denen wir nicht unbedingt folgen müssen.

Reinhold Lock (BSL Public Sector Managementberatung GmbH): Ich verweise einfach auf unsere Stellungnahme zu dem Punkt 8. Frau Walsken, Sie haben im Umkehrschluss etwas daraus abgeleitet, was sich in der Antwort zur Fragestellung 8 wiedergibt. Die Frage 6 a lautete: „Steht eine Konzentration der Aufsicht durch das Finanzministerium einem effektiven Immobilienmanagement bzw. einer effektiven Aufgabenerfüllung des BLB NRW entgegen?“ – Das ist die Fragestellung. Da haben wir gesagt ...

(Gisela Walsken [SPD]: Nee, nee, so kommen Sie da nicht heraus!)

– Nein, okay. – Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass wir zu der Frage 8 a gesagt haben: Durch die Konzentration – ich kürze das ab – werden erstens interministerielle Schnittstellen abgeschafft. Ob ich als Geschäftsführung ein oder zwei aufsichtführende Ressorts, aufsichtführende Abteilungen und Referate usw. habe, verkürzt einfach diese Abstimmung. Das gilt auch für die Abstimmungen zwischen diesen beiden Ressorts.

Das Zweite ist, dass auch die Verantwortlichkeit in der Aufsicht klar geregelt wird, wenn ich sie in einem Ressort – ich sage nicht FM und auch nicht MBV, sondern: in einem Ressort – auch gegenüber dem Souverän, gegenüber dem Landtag habe. Welcher Minister steht denn in letzter Konsequenz, wenn etwas schiefgelaufen ist, dem Landtag Rede und Antwort? Das ist das Zweite.

(Gisela Walsken [SPD]: Wir haben das geregelt.
Das war noch nie ein Problem!)

Und das Dritte: dass es eine einheitliche Steuerung des BLB, wenn es bei einem Ressort konzentriert ist, gibt. – Das sind abgekürzt die drei wesentlichen Punkte.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank, Herr Lock. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen und Fragen liegen mir nicht vor. Ich denke, die Debatte wird noch fortgesetzt werden. Das wird eine muntere Auswertung und eine abschließende Runde geben.

Ich danke Ihnen, die hier Stellung genommen haben, herzlich ebenso wie denen, die gefragt und zugehört haben. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Anke Brunn
Vorsitzende

19.01.2010/20.01.2010

